

## DRINGLICHKEITSANTRÄGE

### 1) Innovationszentrum Graz - Puchmuseum

GR. **Trummer** stellt namens der Fraktionen ÖVP, SPÖ, KPÖ, Grüne und FPÖ folgenden Dringlichkeitsantrag:

GR. **Trummer**: Geschätzte Stadtsenatsmitglieder, geschätzte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der gemeinsame Antrag betrifft das Innovationszentrum Graz – Puchmuseum. Mit maßgeblicher Unterstützung der Stadt Graz gelang es im Rahmen der „Graz – Europäische Kulturhauptstadt 2003“ den Mitgliedern des „Vereins Johann Puch-Museum-Graz“, ein Bezirksprojekt „Johann-Puch-Museum“ für die Bezirke Liebenau und Puntigam umzusetzen. So konnte am Gelände des ehemaligen „Einser-Werkes“ in der Grazer Puchstraße im Neuwagen-Verkaufspavillon eine Ausstellung entstehen, die im April 2003 unter sehr regem Publikumsinteresse, es waren 20.000 BesucherInnen in diesem Jahr, wurde eröffnet. Getragen durch die große Nachfrage in der Bevölkerung – jährlich besuchen rund 14.000 Besucher die Ausstellung – haben sich die Verantwortlichen entschlossen, nach dem Verkauf des Pavillons durch die IPG den Umzug in die Halle „C“ durchzuführen und das Puchmuseum weiterhin der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Wert beziehungsweise die Sinnhaftigkeit des Weiterbestandes des Puchmuseums wird durch eine Expertise des Studienganges Ausstellungs- und Museumsdesign der FH. Joanneum untermauert.

Als eine Lösungsvariante für einen definitiven Standort des Puchmuseums würde sich sowohl die Halle „C“, wo das Museum derzeit untergebracht ist, als auch die mit Bescheid des Bundesdenkmalamtes vom 27.8.2003 unter Denkmalschutz gestellte Halle „P“ am ehemaligen „Einser-Werk“ in der Puchstraße anbieten, und zwar aus mehreren Gründen: Der Name „Puch“ beziehungsweise die „Puch-Werke“ sind untrennbar mit der österreichischen Wirtschafts- und Industriegeschichte verbunden. Die von ihnen hergestellten Produkte spielen für die Mobilisierung der österreichischen Bevölkerung im 20. Jahrhundert eine wesentliche Rolle und sind die Ausgangsbasis für die heute erfolgreiche Automobilindustrie. Zudem besteht ein großes öffentliches Interesse an der Erhaltung dieses Industriedenkmal, zumal es

sich um die letzten Originalhallen – errichtet 1912 noch unter Johann Puch selbst - der wirtschafts- und industriegeschichtlich bedeutenden Puch-Werke handelt.

Und erst kürzlich, geschätzte Damen und Herren, sagte Herr Landeshauptmann Mag. Franz Voves im Rahmen der Feier „50 Jahre Puch 500“ für das heurige sowie auch für das kommende Jahr eine Förderung in der Höhe von je 12.500 Euro für das Puchmuseum zu. Schon bisher wurde das Puchmuseum durch Förderungen seitens Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer, Landeshauptmannstellvertreter Dr. Kurt Flecker, Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, Stadtrat Detlev Eisel-Eiselsberg, Stadtrat Werner Miedl unterstützt und damit im Bestand beziehungsweise Betrieb gesichert. Die endgültige örtliche Unterbringung ist derzeit aber offen, ebenso die künftige finanzielle Absicherung.

Seitens der Stadt Graz besteht über ihre Tochtergesellschaft GBG eine Beteiligung in Höhe von 49% an der Innovationspark Puchstraße GmbH und trägt sie dadurch schon jetzt Mitverantwortung für die denkmalgeschützte Halle „P“, sodass die Prüfung des Ankaufs der Halle ein konsequenter Schritt in eine gesicherte Zukunft dieses für Graz äußerst bedeutenden Industriedenkmals darstellt.

Die Steirische Industriellenvereinigung unterstrich im Rahmen des Projekts „Graz Innovativ“ die Notwendigkeit eines Innovationszentrums für Graz. In diesem könnte der Bogen von der bisherigen Entwicklung des Wirtschafts- und Technologiestandortes Graz über die modernen Technologien von heute und morgen bis hin zur Arbeits- und Berufswelt der Menschen, die in diesem Bereich beschäftigt sind, gespannt werden. Dadurch sollen alle SchülerInnen und Jugendlichen, speziell die Mädchen, für die Technik und die dazu passenden Berufe interessiert werden. Die Grazer Schüler und alle Schülerinnen, die auch Graz besuchen, sollten das Innovationszentrum auch zur Berufsorientierung nutzen können. Das bisherige Puchmuseum könnte auch ein Teil des künftigen Innovationszentrums werden.

Der Geschäftsführer des Grazer Kindermuseums, Herr Mag. Jörg Ehtreiber, hat sich bereit erklärt, ein Konzept für eine Machbarkeitsstudie zu erstellen, wobei insbesondere eine Einbeziehung der Grazer Universitäten, Fachhochschulen, HTLs,

namentlich des Automobilclusters und der Wirtschaft sowie des nur wenige Meter vom in Frage stehenden Objekt entfernten BFI, welches über ein Ausbildungszentrum für Mechanik und Elektrotechnik verfügt, sowie eine Beteiligung der steirischen Wirtschaft und des Automobilclusters angedacht beziehungsweise angestrebt wird. Die steirische Industriellenvereinigung, die Firma Magna und die IPG haben in Aussicht gestellt, einen finanziellen Beitrag zur Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für die Positionierung und den zukünftigen Betrieb eines Innovationszentrums zu leisten. Ein Beitrag seitens des derzeitigen Liegenschaftseigentümers, der IPG, beziehungsweise dessen 49%-Gesellschafter GBG wäre wünschenswert.

Daher stelle ich Namens der im Grazer Gemeinderat vertretenen Fraktionen von ÖVP, SPÖ, KPÖ, FPÖ und Grüne folgenden

### **d r i n g l i c h e n   A n t r a g :**

1) Die Stadt Graz bekennt sich dazu, dass alle notwendigen Schritte mit dem Ziel unternommen werden, in der österreichischen Automobilstadt Graz eine dauerhafte Ausstellung über die geschichtliche Entwicklung der Fahrzeugtechnik – beginnend mit Johann Puch, über Hans List bis zu Frank Stronach und Helmut List – sowie die damit verbundene Geschichte der steirischen Arbeiterbewegung zu erhalten. Es ergeht daher die Aufforderung zu prüfen, wie der Weiterbestand des derzeitigen Puch-Museums sichergestellt werden kann - jedenfalls bis zur Umsetzung eines im Motivenbericht enthaltenen Folgekonzepts.

Die FH. Joanneum, Studiengang Ausstellungs- und Museumsdesign, hat bereits ein entsprechende Expertise für den Weiterbestand erarbeitet.

2) Die zuständigen Stadtsenatsreferenten für Wissenschaft, Kultur, Wirtschaftsentwicklung und -förderung, Stadtrat Werner Miedl und Stadtrat Detlev Eisel-Eiselsberg sowie der Liegenschaftsreferent Stadtrat Dr. Wolfgang Riedler werden ersucht, über die Finanzdirektion sowie ihre Fachabteilungen gemäß Motivenbericht ein umfassendes Konzept für ein derartiges Innovationszentrum unter Einbindung des Puchmuseums erarbeiten zu lassen, das sowohl eine

Abschätzung der Errichtungskosten und der Folgekosten als auch die Förderungsmöglichkeiten durch Land, Bund und EU enthält.

Die Stadt Graz beauftragt bzw. ersucht diesbezüglich die städtischen Museums-Gesellschaften KIMUS und Stadtmuseum, sich einerseits bei der Ausarbeitung eines Betriebskonzepts für ein zukünftiges Innovationszentrum einzubringen und andererseits in ihre zukünftige Programmatik aufzunehmen beziehungsweise zu verstärken.

- 3) Der zuständige Beteiligungsreferent, StR Dr. Wolfgang Riedler, wird ersucht, über die Finanzdirektion die finanziellen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen für einen Ankauf beziehungsweise die Revitalisierung der mit 1.1.2008 frei werdenden denkmalgeschützten Halle „P“ am ehemaligen „Einser-Werk“ in der Puchstraße zu einem Innovationszentrum unter Einbeziehung von bestehenden Förderungsmöglichkeiten des Bundesdenkmalamtes, Revitalisierungsfonds des Landes und von europäischen Mitteln zu prüfen (*Applaus ÖVP*).

***Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 18.15 Uhr den Vorsitz.***

***Die Dringlichkeit wurde einstimmig angenommen.***

GRin. **Schloffer** zum Antrag: Sehr geehrter Herr Antragsteller! Auch ich habe schon einen dringlichen Antrag zu diesem Thema vorbereitet gehabt, auch ich hätte euch eingeladen, hier mitzugehen, aber ihr wart mir um zwei Stunden schneller dran, also habe ich meinen dann gelassen, ich bin gerne mit euch mitgegangen. Aber für mich war Voraussetzung, dass ich keinen eigenen mache, dass mein Bestreben oder meine Vorstellung im Absatz eins hineingenommen wurde, weil der war ja zuerst nicht drinnen, wo es heißt, den Weiterbestand des derzeitigen Puchmuseums sicherzustellen, jedenfalls bis zur Umsetzung eines im Motivenbericht enthaltenen Förderkonzepts. Das war mir an dieser Sache ganz wichtig und daher habe ich

keinen eigenen gemacht und unterstütze natürlich diese Sache sehr gerne, und auch die Förderung von Herrn Landeshauptmann Voves wird natürlich auch eine gescheite Verwendung finden, vielleicht zahlt er auch ein bisschen mehr dazu als wie was er bis jetzt versprochen hat. Danke (*Applaus KPÖ*).

*Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüscher übernimmt um 18.20 Uhr den Vorsitz.*

*Der Antrag wurde einstimmig angenommen.*

## 2) Förderung der Grazer Universitäten

GR. Dr. **Piffl-Percevic** stellt namens der Fraktionen ÖVP und FPÖ folgenden Dringlichkeitsantrag:

Dr. **Piffl-Percevic**: Herr Vorsitzender, hoher Gemeinderat! Ich kann es, glaube ich, kurz machen, wir haben heute uns schon mit der Hochschullandschaft der Steiermark und von Graz beschäftigt, durch die Übertragung der Grundstücke der Universitäten an die Bundesimmobiliengesellschaft wurden diese grundsteuerpflichtig gegenüber der Stadt Graz. Dadurch sind zusätzliche Mittel in den letzten Jahren der Stadt Graz zugegangen. Es haben Direktoren der Grazer Universitäten sich an den Herrn Bürgermeister und den Finanzstadtrat gewendet, dass sie diese Mittel, die sie jetzt der BIG ersetzen müssen, die BIG verrechnet das einfach zurück, von der Stadt wieder gutgeschrieben bekommen.

Der

**d r i n g l i c h e n   A n t r a g :**

lautet dahingehend: Der Finanzreferent möge diese Refundierungsmöglichkeiten prüfen, wobei ein berühmtes Hölzl, von dem die Rede war, auch hier mitgeworfen wird, man sollte das von uns als sinnvoll und als förderungswürdig erachtete Projekte machen. Vorher ist natürlich die Frage zu klären, wie das finanziell überhaupt dargestellt werden kann. Unsere hohen Schulen haben ein deutliches Zeichen der Zuwendung alljährlich durch die Förderungen aus den verschiedenen Ressorts, insbesondere des Wissenschaftsressorts Miedl, des Bürgermeisters Veranstaltungen und wie mir Stadtrat Riedler auch immer wieder sagt, auch seitens des Finanzressorts. Trotzdem ersuchen wir um wirklich eine positive Prüfung in Richtung Projektförderung der Universitäten mit diesen der Stadt zusätzlich in den letzten Jahren zugegangen Mitteln. Wir fordern, das möchte ich hier klar sagen, nicht nur die FH. Joanneum, ich hoffe, dass wir, wie gesagt, das auch in Zukunft tun, sondern auch alle unsere hohen Schulen, ich habe da die Vorlesungsverzeichnisse, wir bekennen uns zum Bildungsstrandort Graz auch in Zukunft. Ich bitte um Annahme (*Applaus ÖVP*).

GR. Mag. **Fabisch** zur Dringlichkeit: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den hohen Schulen, den Universitäten geht es so schlecht wie noch nie, das muss man einmal ganz klar und deutlich sagen. Die Refundierung der Grundsteuer der Universität Graz ist eine Forderung, die Direktoren schon lange erhoben haben. Die meisten Kommunen ersparen den angesiedelten Unis dabei derlei Abgaben. Graz ist eine unrühmliche Ausnahme. Aber gerade diese Kosten sind in letzter Zeit stark gestiegen. Dass die Unis überhaupt gezwungen sind, Grundsteuer abzuführen, hängt mit ihrer Ausgliederung in Körperschaften öffentlichen Rechts zusammen. Nach dem UG 2002, und Sie wissen ganz genau, werter Antragsteller, wer damals die Regierung getragen hat, das war Schwarz/Blau, das muss man einmal klar sagen (*Applaus KPÖ*). Mit der Ausgliederung sind neue Kosten entstanden, überteuerte Mieten, die von der BIG verwaltet werden, Sozialversicherungsabgaben für Lehrbeauftragte und Bedienstete, die nicht mehr nach dem Vertragsbedienstetengesetz beschäftigt werden, sondern privatrechtliche Arbeitsverträge eingehen müssen. Weites entstanden Kosten für Versicherungen, Buchhaltungssysteme, diverse Steuern sind abzuliefern und Abgaben, die zwar nicht

Bundesbehörden, aber privaten Teilnehmern am Wirtschaftsleben auferlegt sind, Kapitalertragssteuer, Grundsteuer, Lohnsteuer und einiges mehr usw. Die Universitäten der direkten Kontrolle der Öffentlichkeit zu entziehen, ihnen die Verantwortung für ihre Entwicklung selbst zu überlassen, aber dann nicht mit den passenden Mitteln auszustatten, die es ihnen ermöglicht, ihren Aufgaben wirklich gerecht zu werden, das kann nur als Schildbürgerstreich betrachtet werden. Die Grazer Unis haben zirka 35.000 Studierende, mehrere tausend Bedienstete, sie prägen den Charakter und das Leben von Graz wesentlich mit. Daher brauchen sie auch die Unterstützung der Stadt, die Refundierung der Grundsteuer wäre ein nicht unwesentlicher Schritt, ein Schritt für das Gemeinwohl, daher natürlich von unserer Seite volle Unterstützung, was die Dringlichkeit und den Inhalt betrifft (*Applaus KPÖ*).

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Zur Dringlichkeit, und ich schicke es voraus, auch gleich zum Inhalt, wir werden der Dringlichkeit und dem Inhalt dieses Antrages, nämlich dass ich beauftragt werde, entsprechende Untersuchungen durchzuführen, zustimmen. Ich möchte nur zwei Dinge korrigieren, das eine ist die falsche Feststellung, die hier explizit nicht gefallen ist, die Universitäten würden mehr zahlen als sie bekommen, konkret nach dem jetzigen Stand der Ermittlung, ich habe noch gar nicht alles erhoben, bekommen die Universitäten das Siebenfache der tatsächlich einbezahlten Grundsteuer zum jetzigen Zeitpunkt über die verschiedensten Förderungen refundiert, Universitäten und universitätsnahe Bereiche sage ich in einem. Das ist deutlich mehr als viele andere Städte, auch die Behauptung des von mir geschätzten Kollegen Fabisch, wir wären eine unrühmliche Ausnahme bei der Nichtrefundierung, ist schon aus diesem Gesichtspunkt falsch, sie ist aber auch deshalb falsch, weil es eine ganze Reihe von Städten, Universitätsstädten nicht für möglich halten, die Grundsteuer zu refundieren zum jetzigen Zeitpunkt. Das habe ich anhand einer Umfrage, die der Städtebund freundlicherweise in den letzten Tagen durchgeführt hat, noch einmal bestätigt bekommen. Im Gegenteil, die Minderzahl der Universitätsstädte refundiert in irgendeiner Form die Grundsteuer, wir tun es ja auch schon bisher, trotzdem bin ich gerne bereit, dem Antrag vom Kollegen Piffel-Percevic folgend diese Dinge der Finanzdirektion zur Prüfung vorzulegen.

GRin. **Jahn:** Wir stimmen dem dringlichen Antrag zu, weil es sich tatsächlich um eine sehr dringliche Angelegenheit für die Grazer Unis und auch generell in Österreich betrachtet für die Unis handelt. Seit der Ausgliederung der Universitäten durch das UG02 haben wir das, was auch der Kollege Fabisch schon gesagt hat, massiv mitverfolgen können. Es gibt zwar diese angepriesene Autonomie der Universitäten und sozusagen Globalbudgets über mehrere Jahre für die einzelnen Unis, nur leider sind die Unis mit extremen Mehrkosten konfrontiert, die sie mit dem Geld, das sie vom Bund bekommen, einfach nicht decken können, das ist ein Riesenproblem. Natürlich ist es sinnvoll, dass auch die Stadt Graz, wie sie das ja auch bei anderen Bildungseinrichtungen tut, wie bei der Fachhochschule Joanneum, auch Campus 02 etc. hier einspringt und finanzielle Mittel zur Verfügung stellt, wie eben durch das Erlassen oder das Nichteinheben einer Grundsteuer. Gleichzeitig ist es uns aber wichtig, dass, wenn es um Unterstützung geht, dass es ein möglichst faires offenes und ein transparentes Subventionssystem für alle Bildungseinrichtungen in Graz gibt. Also uns ist lieber, man sagt, die Uni kriegt eh nur den Betrag als Unterstützung als wie wenn man sagt, na ja, tun wir halt den gleichen Betrag, der die Grundsteuer ausmacht, so hinten herum irgendwie zuschießen, das ist nicht so, das was wir uns wünschen. Schön wäre wirklich ein System, wie man die Bildungseinrichtungen im Hochschulbereich in Graz unterstützen kann und noch schöner wäre es, wenn unsere Diskussion auch im Nationalrat weitergeführt wird, weil dort gehört sie eigentlich hin, weil dort sollten eigentlich die großen Brocken der Budgetbedeckung der Universitäten, die noch größeren Brocken kommen und das ist tatsächlich das Grundproblem an den Unis. Es ist natürlich ein Beitrag, wenn wir sagen, Grundsteuer wird erlassen, aber es ist in den Dimensionen, in denen das Geld an den Unis fehlt, ein kleiner Tropfen auf einem sehr, sehr heißen Stein und das muss uns bewusst sein, dass wir diese Last, die vom Bund irgendwie ausgegliedert wurde, nicht abdecken können. Das können wir als Stadt nicht, leider, wenn wir superreich wären, wäre das schön, aber leider ist es nicht so und deswegen hoffe ich wirklich, dass die Diskussion bei den Kolleginnen der ÖVP und auch der SPÖ in der Bundesregierung weitergeführt wird und der zuständige Minister der ÖVP hier wirklich ein bisschen tiefer ins Geldbörsl greift und für die nötige Dotierung der Universitäten sorgt.

*Die Dringlichkeit wurde einstimmig angenommen.*

*Der Antrag wurde einstimmig angenommen.*

### **3) Vorsorgemaßnahmen der Stadt Graz um ab 2008 zusätzliche Bundes- und Landesfördermittel für die Kinderbetreuung lukrieren zu können**

GRin. **Potzinger** stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

GRin. **Potzinger**: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bürgermeister hat es schon angesprochen im Zusammenhang mit dem Thema Finanzausgleich. Es gibt ab dem kommenden Jahr zusätzliche Bundesmittel, die von den Ländern aufgestockt werden, um Kinderbetreuungseinrichtungen zu unterstützen, die Neuerrichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen zu finanzieren. Es gilt jetzt für uns als Stadt Graz, rechtzeitig die Weichen zu stellen, dass wir ein entsprechendes Stück von dem Kuchen abschneiden können, dass auch die Grazer Familien davon profitieren können. Ich möchte vorausschicken, ursprünglich hatte unser dringlicher Antrag zwei Teile, den zweiten Teil betreffend die Tagesmütter haben wir diesmal heruntergenommen. Vor dem Hintergrund, dass ich einige Gespräche führen durfte mit KollegInnen der anderen Fraktionen, die gemeint haben, das Thema Tagesmütter sollten wir doch in einem Jugendausschuss vorher diskutieren, es gibt noch einigen Informationsbedarf und wie Kollegin Elke Edlinger schon so schön gesagt hat heute, ich darf dich zitieren, wir haben durchaus die gute Praxis im Jugendausschuss, immer wieder spezielle Themen außerhalb der Gemeinderatstagesordnung zu diskutieren, haben wir hier wieder ein Thema, das uns allen wichtig ist, das wir deshalb vorher im Ausschuss diskutieren wollen, um Detailfragen zu klären und erst dann im Gemeinderat behandeln.

Ich komme daher zum heutigen dringlichen Antrag zum Thema Vorsorgemaßnahmen der Stadt Graz, um ab 2008 zusätzliche Bundes- und Landesfördermittel für die Kinderbetreuung lukrieren zu können. Wie schon eingangs

erwähnt, hat die Österreichische Bundesregierung im Ministerratsvortrag vom 10.10., also vorigen Mittwoch, beschlossen, von 2008 bis 2010 die Bundesländer beim Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen durch die Zurverfügungstellung von jährlich 15 Millionen Euro zu unterstützen.

Ganztägige Kinderbetreuung soll dabei besonders gefördert werden. Die Länder tragen zusätzlich jährlich 20 Millionen Euro bei. Bis zu 50 % der Mittel können auch für die Ausbildung von Tageseltern verwendet werden, pro ausgebildeter Person 750,- Euro. Der Schwerpunkt liegt beim Ausbau des Betreuungsangebots für Unter-3-jährige. Bis zu 25 % des Zweckzuschusses sollen auch für den Ausbau des Betreuungsangebotes für die Drei- bis Sechsjährigen verwendet werden können. Das Land Steiermark und auch die zuständige Frau Landesrätin haben bereits die Unterzeichnung der Vereinbarung in Aussicht gestellt, um die anteilmäßigen Fördermittel des Bundes für die Steiermark sicherzustellen, eine sehr erfreuliche Situation.

Nun ist die Stadt Graz dringend gefordert, raschest möglich Vorkehrungen zu treffen, dass ein dem Betreuungsbedarf in Graz entsprechender Anteil der Fördermittel in der steirischen Landeshauptstadt zum Wohle der Grazer Familien eingesetzt werden kann. Ein aktuelles Beispiel ist die geplante Kinderbetreuungseinrichtung in der Albert-Schweitzer-Gasse. Es geht insbesondere um die Änderung der derzeit gültigen Bestimmung, wonach keine weiteren privaten Betreuungsangebote ins sozial gestaffelte Tarifmodell aufgenommen werden können, hier ist rascher Handlungsbedarf gegeben, damit rechtzeitig Eltern informiert werden können, dass ab Herbst kommenden Jahres auch in den GGZ die Kinderbetreuungsmöglichkeit gegeben ist, wir hoffen sehr, dass das zeitgerecht über die Bühne geht.

Ich stelle daher namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion den

### **d r i n g l i c h e n   A n t r a g ,**

der Gemeinderat möge beschließen, dass die ressortzuständige Stadträtin aufgefordert wird, das Amt für Jugend und Familie zu beauftragen, eine Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses bezüglich Aufnahmestopp zum Tarifmodell vorzubereiten, wodurch nach Einzelfallprüfung neue Betreuungseinrichtungen ins

Tarifsystem aufgenommen werden können. Ich ersuche um Annahme (*Applaus ÖVP*).

StRin. **Kaltenbeck-Michl**: Sehr geschätzte Frau Gemeinderätin, liebe Sissi! Ich freue mich natürlich genauso wie du über den Beschluss der Bundesregierung, uns jetzt zu unterstützen bei den großen Herausforderungen, die sich stellen im Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtung, insbesondere den 0- bis 3-jährigen und auch schon anmerken, dass ich das auch für den Ausdruck der sozialdemokratischen Handschrift in dieser Bundesregierung halte und du weißt ja selber, dass ich in den vergangenen Jahren ja bei jeder sich bietenden Gelegenheit bei vielen Presseausendungen, vielen Pressekonferenzen, aber auch hier bei unseren Diskussionen darauf hingewiesen habe, ohne tatkräftige finanzielle Unterstützung von Seiten des Bundes werden wir diesen Ausbau der Betreuungseinrichtungen nicht schaffen und habe daher immer wieder eine Neuauflage der Kindergarten-, damals –milliarde, jetzt -million gefordert. Vor allem auch in Erinnerung daran, dass wir ja seinerzeit immerhin 2,29 Millionen aus den Fördermitteln der damaligen Kindergartenmilliarde lukrieren konnten und somit zahlreiche neue Plätze schaffen konnten. Mir ist natürlich auch bewusst und zwar schon lange bewusst, dass wir alles tun müssen, um die vorgesehenen Mittel zu lukrieren, möchte aber doch sagen, eigentlich braucht es dazu keinen dringlichen Antrag. Weil ich schon alles, was du in deinem Antrag forderst, in die Wege geleitet habe, erstens habe ich bereits am 11. September dieses Jahres an die Landesrätin Vollath und an den Landeshauptmann Voves ein Schreiben gerichtet, wo ich zum einen ihnen aufgelistet habe, welche neuen Betreuungseinrichtungen jetzt schon von mir auf Schiene gebracht wurden und noch werden und eigentlich in der neuen Periode sehr schnell umgesetzt werden können und zweitens eben darauf hingewiesen habe, dass wir dafür und für viele andere weitere Projekte, die noch kommen müssen, dringend Fördermittel brauchen aus diesen vorgesehenen Mitteln und natürlich auch ersucht um entsprechende Berücksichtigung der Stadt Graz. Übrigens mit diesen jetzt schon auf Schiene laufenden neuen Vorhaben werden schon 144 neue Kinderkrippenplätze geschaffen werden, das ist allerdings, das gebe ich zu, nur ein kleiner Teil dessen, was wir tatsächlich brauchen. Zweitens ist deine Aufforderung, alles zu tun, um Mittel zu

lukrieren, meiner Meinung nach auch deshalb nicht unbedingt notwendig, weil ja das Fachamt, das Amt für Jugend und Familie, nachgewiesenermaßen sehr viel Erfahrung hat, wenn es darum geht, diese Chance zu nützen diese Mittel auch zu Umsetzungen zu verwenden. Wir haben, ich sage es noch einmal, seinerzeit 2,29 Millionen Euro an Fördermitteln lukriert und nur so ist es mir gelungen, den Ausbau der Betreuungseinrichtungen für 0- bis 3-jährige so intensiv voranzutreiben. Denn ich erinnere daran, 1996 gab es in der Stadt Graz zwei Krippen und 70 Plätze, also in zwei Krippen 70 Plätze und jetzt haben wir in der Stadt Graz 35 Krippen und 678 Plätze, das ist eine Steigerung von 968 % (*Applaus SPÖ*). Ich brauche aber nicht zu erwähnen, dass es mir bewusst ist, dass noch viel zu tun ist. Und ich weiß natürlich auch, dass, weil dein Antrag bezieht sich ja in erster Linie jedenfalls mit der Forderung, die du stellst, die Aufweichung dieses Aufnahmestopps bezieht sich ja nicht auf die Errichtung, sondern auf die Führung der Betreuungseinrichtung, hat aber natürlich damit zu tun, weil mir schon klar ist, die privaten Einrichtungen werden nur die Mitteln lukrieren, die vom Bund möglich sind zu lukrieren, wenn ihnen auch halbwegs gesichert ist, dass sie die Einrichtung auch tatsächlich führen können. Also für uns ist klar, dass wir den Herausforderungen, die sich stellen, nur gerecht werden können, wenn wir auf drei Säulen arbeiten. Eine der drei Säulen, und da stellen wir jetzt schon Berechnungen an, ist eben sehr genau zu schauen, wie können wir es uns leisten und können wir es uns leisten, den Aufnahmestopp sozusagen zu durchbrechen und aufzuweichen. Zumindest für die 0- bis 3-jährigen, da werden bereits Überlegungen und Modelle angestellt. Natürlich ist das eine Frage des politischen Willens und eine Frage der richtigen Prioritätensetzung. Also ich würde nicht gelten lassen, dass wir uns das nicht leisten können, weil wenn wir uns nicht leisten wollen, die Erwerbstätigkeit von Frauen zu fördern durch, und es geht halt leider immer noch de facto um die Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen, auch wenn es eigentlich eine familienpolitische Angelegenheit ist, dann kommen die Kosten, die dadurch entstehen, auf einer anderen Seite wieder herein, also da habe ich genügend Erfahrung als Zuständige für das Sozialamt. Also das Zweite ist, und da sind wir schon in intensiven Gesprächen mit den Trägervereinen für die Ausbildung der Tagesmütter, das Zweite ist eben, dass wir mit den Trägervereinen gemeinsam im Dialog, wie ich das halt immer handhabe, jetzt entwickeln ein Konzept, das auch den Eltern, die ihre Kinder bei einer Tagesmutter haben, sozial gestaffelt Elternbeiträge ermöglichen sollen. Wird aber ganz sicher nicht, weil es

nicht passt, ein 1 : 1 Tarifmodell sein, das sage ich gleich, es muss ein ganz ein anderes System sein. Aber ich denke, dass wir da doch auch im Sinne der Wahlfreiheit einiges nachjustieren müssen und die dritte Säule betrifft natürlich den Ausbau der städtischen Einrichtungen, da ist es mir gelungen und darüber bin ich sehr froh, das ist auch nicht selbstverständlich angesichts von Sparzwängen in der AOG, für neue Betreuungseinrichtungen von 2007 bis 2010 sechs Millionen Euro zu verankern. Also wenn dann noch die Bundesmittel dazukommen und auch noch die 50 % dazu aus Landesmitteln, dann bin ich zuversichtlich, dass wir bis 2010 der Barcelona-Richtlinie entsprechen können. Also aus all diesen Überlegungen, nicht weil ich deine Überlegungen nicht für richtig halte, sondern weil alles schon auf Schiene gestellt ist, halte ich den Antrag, halten wir den Antrag, ich spreche da im Namen meines Klubs, nicht für dringlich (*Applaus SPÖ*).

***Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit angenommen.***

***Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 18.45 Uhr den Vorsitz.***

GRin. **Potzinger:** Ein kurzes Schlusswort Frau Stadträtin, ich freue mich über deine Aussage, dass im Sinne der Wahlfreiheit auch daran gearbeitet wird, dass die Tagesmütter in Zukunft auch für alle Eltern leistbar sein sollen. Ich freue mich darüber wirklich, ich freue mich auch schon auf den gemeinsamen Jugendausschuss zu dem Thema und freue mich, dass wir heute mehrheitliche Zustimmung haben für dieses wertvolle Signal Richtung Land und Bund. Wir wollen die in Aussicht gestellten Mittel für den Ausbau der Kinderbetreuung im Sinne der Wahlfreiheit selbstverständlich auch für weitere private Einrichtungen, dass die Eltern wirklich die Wahlfreiheit haben. Danke (*Applaus ÖVP*).

*Der Antrag wurde einstimmig angenommen.*

#### **4) Nachmittagsbetreuung**

GRin. **Meißlitzer** stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

GRin. **Meißlitzer**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren! Zurzeit werden an den Grazer Pflichtschulen 1.950 Schulkinder fünf Tage in der Woche am Nachmittag betreut. Bereits 2.250 Schüler und Schülerinnen werden tageweise nachmittags betreut. Der Bedarf an Nachmittagsbetreuung für Schulkinder ist weiter steigend.

Grundsätzlich sollen ja die Eltern für ihre Kinder die Wahlmöglichkeit haben und zwischen der Betreuung in einem Hort oder in der Schule entscheiden können. Allerdings ist auch zu berücksichtigen, dass laut gesetzlichen Vorgaben in der Schule für jedes Kind ein Anspruch auf Nachmittagsbetreuung besteht, was naturgemäß zu einem entsprechender Raumbedarf führen wird. Das heißt schlicht und einfach: Es reicht nicht mehr aus zu sagen, man bietet an einem Schulstandort 20 oder 30 Nachmittagsbetreuungsplätze an – und wenn diese voll sind, dann geht nichts mehr. Laut Gesetz besteht die Verpflichtung, dass, wenn es Nachmittagsbetreuung gibt, diese bei Bedarf allen Kindern dieser Schule angeboten werden muss – ob die Eltern sie dann in Anspruch nehmen wollen oder nicht, ist ihre Entscheidung. Die Konsequenz daraus liegt auf der Hand: In einigen unserer Pflichtschulen wird der daraus resultierende Raumbedarf ohne größere Schwierigkeiten relativ einfach erfüllt werden können, in manchen städtischen Schulen wiederum werden Adaptierungsarbeiten erforderlich sein, um diese Nachmittagsbetreuung anbieten zu können – und man wird auch die Augen nicht davor verschließen können, dass es einige Pflichtschulen geben wird, in denen wahrscheinlich überhaupt keine Möglichkeit besteht, eine Nachmittagsbetreuung anzubieten.

Doch gerade für die Eltern wäre es bei der Schuleinschreibung wichtig zu wissen, ob für ihr Kind eine Nachmittagsbetreuung möglich ist; und auch Eltern von bereits in der Nachmittagsbetreuung befindlichen Schulkindern brauchen diese Sicherheit: Das wären jene Hausaufgaben, die im Sinne der Eltern und Kinder unverzüglich erledigt werden müssten, statt Energien und Ressourcen mit bunten „Feng Schule“-Broschüren zu verpulvern. Daher stelle ich namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion den

### **d r i n g l i c h e n   A n t r a g :**

Der verantwortliche Schulstadtrat wird beauftragt, über das Stadtschulamt unverzüglich ein Raumkonzept zur Nachmittagsbetreuung an Grazer Pflichtschulen erstellen zu lassen, um im Frühjahr allen Eltern verbindliche Zusagen zur Nachmittagsbetreuung machen zu können (*Applaus SPÖ*).

StR. **Miedl** zur Dringlichkeit: Liebe Frau Gemeinderätin, wir haben lange überlegt, wie gehen wir da am besten vor. Ich nehme es gleich vorweg, wir werden der Dringlichkeit die Zustimmung erteilen und zwar deswegen, weil nicht der Eindruck entstehen soll, irgendjemand in der ÖVP wäre da nicht dafür, dass Nachmittagsbetreuung und Betreuung von Kindern an Schulen noch besser und noch optimaler funktioniert. Na selbstverständlich sind wir dafür. Frau Kollegin, ich sage Ihnen, in Wirklichkeit ist es eine Erfolgsgeschichte, was wir in Graz da zusammengebracht haben trotz sinkender Mittel. Wir haben von 2006 auf 2007 1.880 Kinder betreut und tun das jetzt in dem Schuljahr, wie Sie richtig sagen, mit rund 2.250 Kindern. Das ist großartig, da muss ich sagen, allen, die dabei mitgeholfen haben, nämlich dem Stadtschulamt mit Dr. Just, den PädagogInnen, dem Bezirksschulrat und letztlich den Eltern und den Kindern muss der Dank gesagt werden. Aber, Frau Kollegin, es muss uns klar sein, dass die Stadt Graz und das Stadtschulamt dabei über zwei Millionen Euro jährlich ausgibt und die Frage nach Quantitäten natürlich auch die Antwort beinhalten muss, wer stellt diese finanziellen Mitteln zur Verfügung und ich bin alles, ich glaube, jeder Stadtrat bringt das zusammen, bei entsprechenden Mitteln...

***Zwischenruf StRin. Kaltenbeck-Michl: Das gilt für Jugendzentren auch.***

StR. **Miedl:** ...auch die entsprechenden Quantitäten zur Verfügung zu stellen. Aber, und jetzt konkret, es ist normalerweise die Anmeldezeit für Kinder zwischen 17. April und 30. Juni. Wir haben die Anmeldezeit für Kinder erstreckt, damit die Eltern jeweils wissen, sie können auch im letzten Augenblick noch kommen und ihre Kinder anmelden. Wir haben Kinder sogar noch bis zum 1. Oktober angenommen, aber ab 1. Oktober ist dann natürlich die Deadline, weil ab dort müssen die Klassen- und Gruppengrößen gemeldet sein, ansonsten das Land das nicht akzeptieren kann, es muss irgendwann einmal Schluss sein. Ich sage Ihnen, Frau Kollegin, wir haben natürlich eventuelle Engpässe, wir haben in der Volksschule Krones bis zum Schluss jetzt in Summe 44 Kinder aufgenommen, noch in der letzten Woche, muss ich dazusagen. Wir haben in der Hauptschule Albert Schweitzer Kinder aufgenommen und in der Volksschule Berta von Suttner, bis zum Schluss aufgenommen und, Frau Kollegin, die räumlichen Ressourcen, und da glaube ich, waren wir wirklich tüchtig, wir haben in der Volksschule Engelsdorf einen Zubau durchgeführt, wir haben Volksschule Jägergrund und Volksschule Peter Rosegger einen Zubau für die Freizeiträume und für die Ausspeisung. Wir haben Architekturwettbewerbe durchgeführt in der Volksschule Krones, Volksschule St. Veit, Volksschule St. Peter und, ich habe jetzt mit der Frau Stadträtin Kaltenbeck geredet, weil ich für die Volksschule Mariagrün einen bestimmten Plan hätte, wo wir ja auch was tun müssen. Wir haben den Zubau der Volksschule Waltendorf gerade geplant, wir haben Schulküchen gemacht, Eisteich, Nibelungen und wir werden nächstes Jahr zusätzlich noch die Ausspeisung in der Volksschule Geidorf machen. Jetzt, Frau Kollegin, wo wir ganz, ganz objektiv ans Werk gehen, da müssen wir wissen, die Frage der Nachmittagsbetreuung wird in Graz mittels zwei Systemen beantwortet. Einmal das System über die Schule und das zweite Mal mit den Schülerhorten. Das eine ressortiert bei der Frau Stadträtin Kaltenbeck im Jugendbereich, das andere bei mir. Will ich ein ganzheitliches System machen, wäre es natürlich notwendig, dass ich beide Projekte oder beide Systeme betrachte und da sage ich jetzt dem Gemeinderat nur, und das scheint ein Problem zu werden, weil die zuständige Jugendstadträtin vorhat den dringenden Bedarf in ihrem Bereich sozusagen zu decken, nämlich mit

Kinderkrippen und wenn Kinderkrippen zusätzlich eröffnet werden, möglicherweise zu Lasten von Schülerhorten, geht uns dort in der Nachmittagsbetreuung auch etwas ab. Ich sage möglicherweise, ich behaupte nicht, dass es so ist, aber möglicherweise. Also, wir bemühen uns, ich bin auch dafür, dass wir ein Konzept machen, wir können alles Mögliche tun, die Erfolgsgeschichte, die wir da zustande gebracht habe, ist aus meiner Sicht großartig, es hat in Graz erstmals jedes Kind einen Nachmittagsbetreuungsplatz, jedes Kind. Die gesetzlichen Grundalgen sind dabei erwähnt worden, das heißt, es ist die quantitative Abdeckung und jetzt, Frau Kollegin, wenn mit relativ geringen Mitteln versucht wird, die qualitative Situation in unseren Schulen zu verbessern, indem man Schulwänden Farbe gibt, indem Gärten umgestaltet werden, Schulhöfe umgestaltet werden, dann denke ich, ist das so was von legitim und in Ordnung, dass ich da gar nicht lange darüber diskutieren möchte, sondern das ist, die wenigen Mitteln, die dafür zur Verfügung stehen, die müssen ganz einfach dann auch eingesetzt werden, damit die Qualität stimmt. Weil, und ich erwähne es jetzt, wir haben eine Petition verabschiedet an den Bundesgesetzgeber, Bundeskanzler Gusenbauer hat diese Petition mit einem letzten Satz wie folgt beantwortet: „Schließlich besteht die Möglichkeit“, schreibt Bundeskanzler Gusenbauer „dass an öffentlichen Schulen mit Tagesbetreuung für den Betreuungsteil kostendeckende Beiträge eingehoben werden. Die derzeit verrechneten Kostensätze sind im Vergleich zur außerschulischen Betreuung äußerst moderat. Sollte daher der Aufwand mit den bisherigen Beiträgen nicht gedeckt werden können, können dieses Beiträge entsprechend angehoben werden.“ Das schreibt der sozialdemokratische Bundeskanzler und ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, es gibt in dieser Stadt sehr viele Eltern, vor allem Mütter, vor allem alleinerziehende Mütter, die sich diesen Beitrag für die Nachmittagsbetreuung nicht leisten können, die schlicht und einfach nicht in der Lage sind, dieses Geld zu bezahlen und daher sage ich Ihnen darf das auch nicht daran scheitern, dass es Mütter, Väter gibt, die diesen Beitrag nicht haben und auch das sollten wir bei dieser Vorgangsweise bedenken, dass das Ganze leistbar bleibt. Also in dem Sinne stimmt die ÖVP natürlich der Dringlichkeit zu, wenngleich ich sagen muss, die Aufgaben haben wir aus Sicht der Stadt Graz vorbildlich erledigt (Applaus ÖVP).

***Die Dringlichkeit wurde einstimmig angenommen.***

GRin. **Binder** zum Antrag: Ja, Herr Stadtrat Miedl, also ich kann mit einigem konform gehen, was Sie sagen, ja, das Angebot, jedes Kind hat das Recht, das eine Nachmittagsbetreuung braucht, das ist gegeben. Es ist auch nicht unangenehm, wenn Räume freundlich gestaltet sind, das ist eine Form von Qualität durchaus, aber es gibt noch eine Form von Qualität und das ist überhaupt nicht gelöst. Erstens, die Schülergruppen für die Nachmittagsbetreuung waren bisher 15, 15 SchülerInnen konnte eine Gruppe sein. Jetzt gibt es Schulen, da sind in einer Gruppe 26 SchülerInnen und für diese 26 SchülerInnen gibt es eine Lernstunde pro Tag und jetzt muss mir das irgendjemand erklären, wie kann man als BetreuerIn oder LehrerIn, weil es sind ja auch viele Lehrerinnen, die diese Lernbetreuung führen, es sind nur Lehrerinnen, die diese Lernbetreuung machen, wie kann man in einer Stunde mit 26 Kindern arbeiten, die Eltern verlassen sich darauf, dass ihre Kinder nach Hause kommen und die Aufgaben sind gemacht, vielleicht ist auch das eine oder andere ein bisschen gelernt, denn die Eltern haben gute Gründe, warum sie ihre Kinder in die Nachmittagsbetreuung geben und diese Qualität, die passt überhaupt nicht. Dann sind in einer Gruppe ja nicht nur deutschsprachige Kinder, es sind auch Kinder mit nicht deutscher Muttersprache, die würden noch zusätzlich eine Betreuung brauchen und Sie wissen, wir haben im Frühjahr auch miteinander diskutiert, ich habe auch die Vereine zu einem Jour fixe eingeladen gehabt, wo der dringende Wunsch geäußert wurde, dass diese Lernbetreuung ausgedehnt wird. Von einer Stunde, also fünf Stunden werden bezahlt vom Bund und nur diese fünf Stunden gibt es in der Woche, das ist eine Stunde pro Tag und da wäre es natürlich schon sehr spannend, Herr Stadtrat Miedl, sich rechtzeitig zusammzusetzen und zu überlegen, was könnte tatsächlich oder was müsste gemacht werden, um diese Qualität, nämlich die Kinder zu fördern, sie zu unterstützen in ihrer Arbeit am Nachmittag die Eltern auch wirklich zu entlasten diesbezüglich, was könnten wir dazu beitragen, was würden wir brauchen, wo könnte man auch politisch die Gespräche, und da müsste man politisch die Gespräche führen, denn das ist keine Qualität mehr. Und da helfen auch die schön angefärbelten Mauern nichts, obwohl ich das nicht minder schätzen möchte, weil das ist angenehm, aber das ist nicht das hauptsächliche Argument, wenn man über Qualität in der Nachmittagsbetreuung redet, also hier, glaube ich, ist eine ziemliche Hausaufgabe zu machen.

StR. **Kaltenbeck-Michl:** Herr Kollege Miedl, du hast angesprochen deine Sorge, dass das Jugendamt beziehungsweise mein politischer Wille dahin läuft, dass wir Horte in Kinderkrippen umwandeln. Nun ist die Sorge nicht unberechtigt, weil ich ja zugebe, dass ich einige Zeit lang darüber nachgedacht habe, also die Herausforderung mit den Krippen auf diese Art und Weise zu bewältigen, weil ich davon ausgegangen bin, dass ein gut funktionierendes ganztägiges Schulsystem, ich sage bewusst nicht Nachmittagsbetreuung, sondern ein gut funktionierendes qualitativ hochstehendes ganztägiges Schulsystem automatisch dazu führen wird, dass die Eltern ihre Kinder lieber dort in den Schulen am Nachmittag wissen als in den Horten. Jetzt erleben wir, dass genau das Gegenteil der Fall ist, alle Hortleitungen können ein Lied davon singen, ganz viele Eltern kommen, die jetzt in der Nachmittagsbetreuung sind, in die Horte und sagen, können wir nicht doch bei Ihnen noch einen Platz finden. Und das hat gute Gründe und ich möchte jetzt die Arbeit, die die Vereine machen, nicht schlecht machen, weil ich schon weiß, dass die Rahmenbedingungen nicht optimal sind, aber das hat gute Gründe. Die Nachmittagsbetreuung liefert, was die zeitliche Betreuung der Kinder angeht, weder die Flexibilität noch die Sicherheit, die die Horte anbieten, erstens einmal haben wir in allen Horten schon seit mindestens zehn Jahren oder noch länger bedarfsorientierte Öffnungszeiten, die sich erstrecken von sieben in der Früh bis teilweise sogar, wenn es gefragt ist, bis 19.00 Uhr, und wir bieten die Sicherheit, dass nicht irgendjemand daherkommt und sagt, liebe Kinder oder liebe Eltern, heute schließt der Hort leider schon um 14.00 Uhr, weil wir haben eine Konferenz oder wir haben das oder jenes. Und ich sage das nicht nur deshalb, weil ich das selber erlebe und rückgemeldet kriege von den Horten, sondern ich sage das auch deshalb, weil sich die Präsidentin des Elternvereines, die Präsidentin Schmidt, an mich gewandt hat in einem Schreiben, wo sie mir geschrieben hat, bitte, Frau Stadträtin, sorgen Sie dafür, dass keine Horte gesperrt werden, denn mit dieser Nachmittagsbetreuung sind wir Eltern im Elternverein nicht zufrieden. Und der Frau Präsidentin kann man sicher nicht unterstellen, dass das bei ihr jetzt irgendwie parteipolitisch motiviert ist. Und da gibt es auch einige Beispiele, die mich sehr nachdenklich gemacht haben und ich habe dich ja auch damit schon konfrontiert im Stadtsenat und dich gebeten, das zu ändern oder dafür zu sorgen, dass das nicht mehr vorkommt. Da gibt es eine Bedarfserhebung, wo mit Recht der Eindruck entsteht, dass die Erhebungen nicht neutral erfolgen, sondern der Erreichung eines ganz bestimmten Zieles dienen. Ich

nenne zwei Beispiele: Beispiel Nummer eins, liebe Eltern, liebe Kinder der VS Punkt, Punkt, Punkt, ich nenne sie nicht, alle Kinder kommen am 22. 12. ganz normal in die Schule, Ende des Unterrichts vormittags nach der dritten Unterrichtsstunde, 10.50 Uhr. Ich weiß, wie es meiner Tochter geht, die bis 17 Uhr, 18 Uhr, 19 Uhr arbeitet, wenn sie nicht weiß, was mit ihrem Kind um ½ 12 Uhr vormittags ist oder um 10 vor 11 in dem Fall und alle, die Menschen kennen, die in solchen Situationen sind oder selber betroffen sind, wissen, was das bedeutet. Das ist keine Verlässlichkeit, weil die Eltern zahlen an diesem Tag nicht nur drei Stunden, sondern sie zahlen den ganzen Tag, sie zahlen von Montag bis Freitag, so gehe ich zumindest davon aus und so ist es mir berichtet worden, den ganzen Tag. Ein anderes Beispiel, die Ganztagschule ist am 22. 12. 2006, das ist wieder eine andere Schule, bis 12.00 Uhr geöffnet. Wer sie in Anspruch nimmt, möge dies bitte schriftlich mitteilen, mit freundlichen Grüßen, und unterhalb müssen die Eltern dann unterschreiben, ich habe die Mitteilung zur Kenntnis genommen. Also keine Frage, brauchen Sie vielleicht am 22., weil sie länger arbeiten müssen oder wie, doch bis eins oder zwei Uhr die Nachmittagsbetreuung? Es gibt viele solche Beispiele, die deutlich machen, dass es so, wie es jetzt läuft, nicht sinnvoll wäre, Horte zu schließen, weil das das bessere Angebot ist, einige Nachmittagsangebote gehen überhaupt nur bis 16.00 Uhr, ich weiß ja nicht, wovon das abhängig ist und ich habe ganz bewusst zu Beginn gesagt, ich habe an die Schließung von Horten gedacht, weil ich immer schon eine Anhängerin der Ganztagschule war und zwar einer echten Ganztagschule. Und eine echte Ganztagschule heißt nicht das Modell, das wir anbieten, nämlich am Vormittag den Unterrichtsblock und am Nachmittag Freizeitbetreuung mit Lernbetreuung, sondern eine ganztägige Schule mit verschränkter Form bedeutet einen rhythmischen Wechsel von Freizeit und Lernen, von Kreativen und Kognitivem, von Sozialem und weiß ich nicht, Leibeserziehung oder sonst irgendwas, über den Tag verteilt, weil das den Lernrhythmen von Kindern besser entspricht und weil das tatsächlich Eltern entlastet von der Verantwortung, dafür zuständig zu sein, dass die Kinder das, was sie am Vormittag lernen bei den Lehrerinnen und Lehrern, am nächsten Tag können. Ich bin dafür, dass wir ein ganztägiges Schulsystem forcieren, wo die Lehrerinnen und Lehrer, die mit den Kindern arbeiten, auch sicherstellen, dass die Kinder das, was sie können sollen, können, das ist Aufgabe von Bildungssystemen und diese Aufgabe erfüllt nur eine Ganztagschule (*Applaus SPÖ*). Und ich sage das deshalb, weil ich ja selber seinerzeit diese

Nachmittagsbetreuung eingeführt habe, das wissen ja alle, der Not gehorchend, weil ich gewusst habe, ich kann das Angebot mit Horten allein nicht decken, auf der anderen Seite waren die Schulen aber nicht bereit, als ganztägige Form geführt zu werden. Jetzt gibt es das neue Gesetz, wo die Schulen eigentlich verpflichtet werden unter bestimmten Rahmenbedingungen, wir kennen sie alle, und jetzt verstehe ich nicht, warum von der Möglichkeit, auch tatsächlich eine verschränkte Form einzuführen, also eine echte Ganztagschule, nicht Gebrauch gemacht wird in der Stadt Graz, ich kapiere das nicht, es ist das bessere pädagogische Modell, alle Bildungsexperten und Bildungsexpertinnen weisen darauf hin. Kollege Miedl, rede mit ihnen soweit sie nicht ideologisch gefärbt sind, das ist dann natürlich etwas anderes. Aber ich möchte jetzt nur noch meine Frage anknüpfen, werden eigentlich die Eltern, wenn sie sich entscheiden für eine Nachmittagsbetreuung oder für eine Schule, darüber aufgeklärt, dass es eigentlich zwei Modelle gibt, werden sie befragt, welche sie für das bessere Modell halten oder entscheidest, ich weiß nicht, du als Schulstadtrat, entscheidest du ganz automatisch, ich halte nichts von der Ganztagschule, mir ist die Nachmittagsbetreuung durch Vereine lieber. Noch einmal, ich will sie nicht entwerten die Arbeit der Vereine, es geht um unterschiedliche Modelle, entscheidest du und sagst, mir ist das lieber oder entscheidest du, weil du einfach auch einen finanziellen Rahmen hast, in dem du dich bewegst und darüber hinaus was anderes nicht möglich ist. Aber dann muss ich schon sagen, dann gilt das bitte für die Jugendzentrumsdiskussion, die wir heute geführt haben, auch (*Applaus SPÖ*).

StR. **Miedl**: Also, ich denke, genau in dem Bereich ist so vieles im Umbruch und künftig noch so vieles zu tun, dass ich mich überhaupt keinen Neuerungen verschränke. Nur, Tatjana, in Wirklichkeit bin ich viel weiter als du, weil wenn ich schau, was ich an nachmittagsbetreuten Kindern habe in der Zwischenzeit und was zu deiner Zeit war, so ist das ein gewaltiger Unterschied.

***Zwischenruf StRin. Kaltenbeck-Mickl: Du weißt schon, dass du andere gesetzliche Rahmenbedingungen hast.***

StR. **Miedl:** Und eines muss ich wirklich sagen, es gibt verschiedene Formen der Pädagogik, nur die verordnete ist die schlechteste und ich kann nichts dafür, aber die Schulgesetze sind nun einmal so, dass für den Fall, dass man ein anderes System einzuführen beabsichtigt, eine Zweidrittelmehrheit eines Schulforums notwendig ist und das Gesetz habe nicht ich gemacht und auch nicht ich beschlossen. Es ist nur so, mir ist bisher kein einziger Antrag bekannt, den ich hätte verhindern können, ich denke auch gar nicht, solche Anträge zu verhindern, weil für mich als Schulpolitiker ist es bitte das Beste der Welt, wenn es Eltern gibt, die im Einvernehmen mit den PädagogInnen sich zu etwas bekennen, ob das so oder so ist, ist mir wirklich dann Recht, wenn es im Einvernehmen mit den Eltern und PädagogInnen passiert. Nur verordnet will ich es nicht wissen lassen und noch eines, ich halte genau in der Pädagogik es für notwendig und richtig, dass es eine Vielfalt gibt, dass es sowohl das eine wie auch das andere gibt, dass man sich entscheiden kann, es gibt bitte auch Eltern, die ganz einfach von sich aus das Bedürfnis haben, ihr Kind um 14.00 Uhr am Nachmittag bei sich zu haben und ich sage, das ist nichts Schlechtes, ich will es nicht verordnet haben und den Eltern die Kinder vorzuenthalten. Die elterliche Erziehung ist aus meiner ideologischen Sicht noch immer das allerbeste, was uns passieren kann (*Applaus ÖVP*), und das vielleicht jetzt in Richtung der Antragstellerin, ja, es gibt ein Problem, der Bund hat fünf Lernstunden verordnet, ich kann nicht mehr machen draus, weil bitte als der Schulpolitiker einer Kommune habe ich nicht die Möglichkeit, das anders darzustellen und zu machen, es gibt dann eine landesgesetzliche Ebene und es gibt die Vereinsebene, wir arbeiten sozusagen auf drei Ebenen, wir haben nicht einen Pädagogen oder einer Pädagogin, der drei Dienstverhältnisse hat. Bitteschön, da sind wir wirklich im Aufholen, nur da ist der Bundesgesetzgeber gefordert und natürlich sind auch die Landesgesetzgeber diesbezüglich gefordert. Wir in der Kommune sind diesbezüglich immer die Letzten. Wir sind bereit, Geld in die Hand zu nehmen, wir sind auch bereit, Aufwand zu tragen und mir ist die Sache wirklich was wert auch aus tiefster Überzeugung. Die Schulkinder und die Eltern dürfen wir in dieser Frage nicht im Stich lassen und eines

vielleicht zum Schluss. Ja es gibt da oder dort auch Probleme, weil PädagogInnen nicht so handeln wie ich mir das vorstelle und es gab in einer Schule im Norden von Graz, das ist die Geschichte, die du angesprochen hast, Probleme, weil dort früher zugesperrt wurde, als mit dem Schulerhalter vereinbart ist. Das ist mir nicht Recht, ich habe es aber bitte so nicht angeschaffen. Mit dem Augenblick, wo ich es erfahren habe, haben wir sofort für eine bessere Ordnung gesorgt in dem Bereich und wir haben diesen Fehler auch ausgemerzt, nur ich kann nicht garantieren, dass morgen oder übermorgen ein neuer Fehler passiert, wo Menschen arbeiten passieren nun einmal Fehler. Ich bin sehr bemüht, dass wir vom System her so ausgerichtet sind, dass solche Fehler nach Möglichkeit nicht passieren. Unterm Strich, sage ich Ihnen, ist es eine Erfolgsgeschichte, wie wir das in Graz geschafft haben, es haben die Linzer nicht so geschafft, es haben die Salzburger nicht so geschafft, da sind wir wirklich für alle anderen federführend und maßgeblich und vorbildwirkend. In dem Sinne bitte ich Sie, das zur Kenntnis zu nehmen, den Antrag unterstützen wir ohnedies (*Applaus ÖVP*).

GRin. **Binder**: Herr Stadtrat Miedl, gehe ich richtig davon aus, dass die Vereine, die die Nachmittagsbetreuung machen, also WIKI, ISOP, Sale, Kinderfreunde Stadt und Land, dass die von der Stadt subventioniert werden die Vereine und bin ich auch richtig informiert, dass diese Vereine in ihren Subventionen gekürzt wurden?

*Zwischenruf StRin. Kaltenbeck-Michl: Ja.*

GRin. **Binder**: Bin ich auch richtig informiert, dass diese Vereine aber auch die Möglichkeit hätten, mehr Personal einzusetzen in der Nachmittagsbetreuung, stimmt das auch...

StR. **Miedl**: Noch einmal, die Vereine können was?

GRin. **Binder**: Bin ich auch richtig informiert, dass diese Organisationen auch mehr Personal einsetzen könnten in der Nachmittagsbetreuung, damit die Gruppen kleiner sind.

Bgm. Mag. **Nagl**: Frau Gemeinderätin, ich bitte nur die Wechselrede..

GRin. **Binder**: Ich weiß es ja nicht, weil dann wirft man mir ja wieder vor, ich behaupte etwas, was sich gar nicht weiß. Daher frage ich ihn jetzt. Also ich gehe jetzt einmal davon aus und Sie werden mich berichtigen, hoffentlich auch sachlich, also ich gehe davon aus, dass die Vereine die Möglichkeit haben, mehr Personal einzusetzen, aber wenn die Subvention gekürzt wurde, dann können Vereine ja nur dann mehr Personal einsetzen, wenn sie irgendwo bei den Gehältern dann kürzen. Also es geht hinten und vorne nicht zusammen. Denn wenn die Organisation sagt, da sind 26 Kinder in einer Gruppe, wir leisten es uns und wir setzen noch jemand ein, dann muss das der Verein zahlen und dann geht das irgendwie finanziell nicht zusammen. Aber Sie werden das jetzt berichtigen, nachdem Sie ja den Kopf schütteln.

StR. **Miedl**: Ganz richtig, also Frau Kollegin, die Situation ist so, dass die Vereine eine bestimmte definierte Leistung bringen, für die sie von der Stadt bezahlt kriegen. Das ist weniger geworden, weil das Stadtschulamt selbst Aufgaben durchführt. Das heißt, die ganze gesamte Verwaltung macht das Stadtschulamt in vorbildlicher Weise bei gleich viel Personal selbst, das ist ein Unterschied. Aber deswegen, und da habe ich zwei verschiedene Arten der Nachmittagsbetreuung, dort wo Schulen die

Nachmittagsbetreuung durchführen, machen es die Lehrer und kombiniert natürlich mit einem Verein oder der Verein macht es. Aber das sind immer fix definierte Leistungen und der Verein wird es sich natürlich nicht aussuchen, jetzt zusätzliche Leute anzustellen weil von Haus aus die Leistung des Vereines definiert ist. Der Verein hat soundsoviele Stunden und da gibt es mit jedem Verein einen ganz klaren Vertrag, eine Leistung zu erbringen. Und das ist bis 18.00 Uhr seine Leistung und dann zieht er sein Personal ab. Das ist auch nicht so schwer, im Übrigen sage ich Ihnen, Frau Kollegin, vielleicht abschließend, es war wahrlich ein Meisterstück und ein Kunststück, wo ich sage, da nehme nicht einmal ich den Erfolg für mich in Anspruch, dass man mit weniger gewordenen Mitteln den Spagat schafft, dass man bitte alle Bedürfnisse, wir haben ja ein Gesetz im Hintergrund, und ich habe vom Wolfgang Riedler als Säckelwart keinen Euro, keinen Cent dazubekommen, sondern weniger bekommen, die flächendeckende Versorgung in den Schulen schafft. Wir können natürlich immer das in der Qualität steigern und auch in der Quantität steigern, nur das bedarf dann natürlich einiger Mittel mehr. Jetzt haben wir mit weniger Mitteln mehr Betreuung zustande gebracht und ich glaube, das ist eine Leistung, die sich sehen lassen kann.

GRin. **Meißlitzer**: Also ich freue mich sehr darüber, dass dieser Antrag so rege Diskussionsbeiträge hervorgerufen hat. Dass Stadträtin Tatjana Kaltenbeck mit dem Schulausbauprogramm begonnen hat und natürlich viele Voraussetzungen geschaffen hat, dass wir jetzt soweit sind, wie Sie das referieren konnten, Herr Stadtrat Miedl, ist auch klar, aber ich freue mich, dass es wirklich diese Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder ja gibt und eigentlich geht es in meinem Antrag nicht einmal um Qualität, und inhaltlich geht es mir nur darum, dass man ein Raumkonzept erstellt und klar und deutlich sagt, an dieser Schule ist Nachmittagsbetreuung möglich, weil die Räumlichkeiten vorhanden sind, weil sie geschaffen werden oder an dieser Schule ist momentan keine Nachmittagsbetreuung möglich, Sie haben schon die Volksschule Mariagrün erwähnt zum Beispiel, also es gibt Pflichtschulen in der Stadt Graz, wo ich mir nicht vorstellen kann, dass es dort Räumlichkeiten geben kann für eine Nachmittagsbetreuung und es geht mir auch darum, wie schaut es dann aus, wenn es schon zwei Gruppen in einer Schule gibt im

nächsten Schuljahr, sollte eine dritte Gruppe installiert werden und dann stellt man fest, hoppla, für die dritte Gruppe haben wir die Räumlichkeiten nicht mehr, wie schaut das dann aus, gesetzlich müssen alle Kinder in die Nachmittagsbetreuung gehen können, heißt es dann, die neuen dürfen nicht und die alten können weiter gehen oder heißt es dann, es gibt die Nachmittagsbetreuung für alle nicht, damit alle gleich behandelt werden. Ich bedanke mich jedenfalls sehr herzlich, dass die Dringlichkeit angenommen wurde und ich denke mir, es ist auch für Eltern, Schulkinder, Lehrerinnen und Lehrer eine klare Aussage notwendig, denn damit kann man gut arbeiten und dann kann man auch ins Inhaltliche und zur Qualität dementsprechende Aussagen treffen (*Applaus SPÖ*).

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

## **5) Berufsreifeprüfung – Reduzierung der Landesförderung**

GR. Mag. **Fabisch** stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

Mag. **Fabisch**: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es handelt sich um eine Petition an die Landesregierung. Neben der normalen Matura gibt es auch die Möglichkeit einer Berufsreifeprüfung für Personen, die eine Lehre abgeschlossen haben und sich später im Berufsleben weiterbilden möchten oder aber auch ein Studium beginnen wollen.

Das kommende Jahr birgt für Menschen, die im Berufsleben stehen und eine höhere Bildung anstreben, eine enorme finanzielle Belastung. Bisher hat das Land die Kosten für die Berufsreifeprüfung übernommen. Nun aber gibt es ab nächstem Jahr einen 50%igen Selbstbehalt, der neben Studiengebühren zu einer zusätzlichen Belastung gerade für die arbeitende Bevölkerung führt.

Dass gerade Menschen, die ihre Freizeit für Weiterbildung opfern, auch noch finanziell dafür „bestraft“ werden, ist bildungspolitisch ein Schritt in die falsche Richtung, und zudem ist vom sozialen Standpunkt aus zu befürchten, dass viele diesen Schritt nicht mehr wagen werden.

Deshalb stelle ich namens des Gemeinderatsklubs der KPÖ folgenden

### **dringlichen Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadt Graz wendet sich mit folgender Petition an die Landesregierung:

Das Land Steiermark möge darauf verzichten, den geplanten Selbstbehalt bei den Kosten für die Berufsreifeprüfung einzuheben. Dankeschön (*Applaus KPÖ*).

GR. **Herper** zur Dringlichkeit: Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, lieber Andreas! Das ist ja eine Selbstverständlichkeit, dass wir der Berufsreifeprüfung das Wort reden, da es ja auch ein wesentlicher Bestandteil unseres SPÖ-Bildungsprogramms ist für die Zukunft. Und du legst ja den Finger auf eine richtige Wunde.

***Zwischenruf GRin. Gesek: Jetzt frage ich mich, wo da die SPÖ ist?***

GR. **Herper**: Die Begrifflichkeit mit Selbstbehalt ist mir nicht ganz stimmig, denn es gibt ja die Abendmatura praktisch gratis, wie wir alle wissen über die Akademie für Berufstätige und es wurde ja durch die ÖVP-Initiative vor Jahren die Möglichkeit geschaffen, bei den privaten Trägern BFI und Wifi Berufsreifeprüfungen durchzuführen, private Träger verlangen natürlich was, wie du weißt. Und das Land

hat es ja übernommen, für die TeilnehmerInnen 50 % der Kosten dieser Kurse zu Beginn zu ersetzen und weitere 50 % nach erfolgreichem Abschluss. Jetzt hörte ich auch von den Nöten im Land, gar keine Frage, wir stimmen dir natürlich zu und wir werden uns auch der Dringlichkeit als auch inhaltlich positiv für diesen dringlichen Antrag entscheiden. Soviel ich gehört habe, bleibt für die bisherigen TeilnehmerInnen 100 % aufrecht, für die bisherigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die schon inskribiert sind, für künftige NeuanfängerInnen wird überlegt, ob es 50plus geben wird, noch eine Bereinigung im Hinblick auf Härtefälle. Wir sind schon der Ansicht, es sollten 100 % auch weiterhin sein und deswegen unterstützen wir gerne diesen wichtigen Antrag. Dankeschön (*Applaus SPÖ*).

***Die Dringlichkeit wurde einstimmig angenommen.***

GR. Mag. **Spath** zum Antrag: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kollegen! Vor zehn Jahren wurde eben die Berufsreifeprüfung eingeführt, um aus der Bildungssackgasse ein durchlässiges System, nämlich von der Lehre bis zur Universität, zu schaffen. Zirka 12.000 Menschen haben seit damals in ganz Österreich von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, das sind zirka 150 Personen im Jahr in der Steiermark. Das Land Steiermark hat bis jetzt 100 % der Kosten den Studierenden refundiert, nämlich mittels Bildungsscheck, wie der Herr Klubobmann schon gesagt hat, 50 % nach der Ablegung der ersten Prüfung und den Rest nach Beendigung des Studiums. Nun will das Land Steiermark die Refundierung auf 50 % reduzieren, die Kosten pro Studierenden sind ungefähr zwischen 2.000 und 3.000 Euro angesetzt. Aus Sicht der ÖVP stehen daher die Kosten in keinem Verhältnis zum Willen junger Menschen, sich weiterbilden zu wollen. Wir treten daher für die Unterstützung von lernwilligen Menschen ein und unterstützen diesen Antrag und stimmen natürlich ebenfalls diesem Antrag von Andras Fabisch zu.

Mag. **Fabisch**: Es scheint, dass dieser Antrag seine Mehrheit gefunden hat, ich bedanke mich recht herzlich und würde mich auch freuen, wenn diese Meinung sich auch auf die Landesregierung überträgt. Dankeschön (*Applaus KPÖ*).

*Der Antrag wurde einstimmig angenommen.*

## 6) Ortspolizeiliche Verordnung von Fahrbeschränkungen

GRin. **Rücker** stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

GRin. **Rücker**: Der letzte dringliche Antrag, das war jetzt sogar für mich überraschend, aber irgendwann geht es doch weiter. Der Antrag betrifft ein Thema, das heute noch wenig Thema war, das Thema Feinstaub, aber wir sind im Oktober und der nächste Winter steht mit großer Sicherheit vor der Tür und wir haben eine Situation in der Steiermark, die eigentlich paradox ist, wir haben nach langen Jahren und langen Diskussionen und vielen Beschlüssen auch hier herinnen und vielen Petitionen eine Situation, dass eigentlich wieder gar nichts gilt, um den Feinstaub etwas besser Herr zu werden. Im Land Steiermark hat die Groteske um die Diskussionen zur rechtmäßigen Kundmachung der Tempolimits dazu geführt, dass sämtliche den Kfz-Verkehr beschränkenden Maßnahmen der IG-L Maßnahmenverordnung wieder außer Kraft gesetzt wurden, also nicht nur die 100 km/h-Beschränkung, sondern eben auch alle anderen. Die entsprechende Novelle war bereits in der Begutachtung und wurde am 10.10.2007 kundgemacht, interessanterweise 10.10. haben wir heute schon einmal gehabt, anscheinend ein ganz entscheidendes Datum.

Neben Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Autobahnen und sonstigen Freilandstraßen umfassten die Maßnahmen für den Verkehr auch ein Fahrverbot für Personenkraftwagen mit Dieselmotoren ohne Partikelreinigungssystem an sehr hoch belasteten Tagen im Sanierungsgebiet „Großraum Graz“, die §§ 8 und 9. Ich möchte kurz herausgreifen die Stellungnahme von der Stadt Graz zum Thema Änderung der

IG-L-Maßnahmenverordnung, wo noch einmal darauf hingewiesen wird, aus der Sicht der Stadt Graz ist insbesondere die Aufhebung des § 9, diese Fahrbeschränkung, relevant, da im kommenden Winter mit hoher Wahrscheinlichkeit Fahrbeschränkungen nach dieser Bestimmung nach einer bis zum UVS-Entscheid geplanten Fortschreibung des § 8, das werde ich jetzt nicht weiter ausführen, eingetreten wäre. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse der Stadt Graz, die auf dem Petitionswege dem Land Steiermark übermittelt wurden und die Forderung nach Verkehrsbeschränkungen bei hoher Feinstaubbelastung beinhalteten. Das heißt, es gibt hier eigentlich herinnen längst einen politischen Konsens, das an feinstaubmassiven Tagen ein Fahrverbot für Diesel ohne Partikelfilter zu erlassen sei. Nun ist es aber eben aufgehoben und deswegen sagen wir als Grüne, dass es trotzdem notwendig ist, den Versuch zu starten, jede Möglichkeit zu ergreifen, um auch für Graz unabhängig von der jetzigen Situation eine Lösung zu finden, dass wir sehr wohl ein Fahrverbot in der Stadt verhängen können, wenn Feinstaub-Warnstufe gegeben ist.

Dass in Graz die durchschnittliche Lebenserwartung bei gleich bleibender Feinstaubbelastung in den nächsten Jahren um 17 Monate verkürzt werden wird, das haben wir ja auch aus dem Bundesrechnungshofbericht lesen müssen, ist für uns Grund genug zu prüfen, ob die Stadt Graz durch den Erlass einer ortspolizeilichen Verordnung die im IG-L Maßnahmenkatalog außer Kraft getretenen Bestimmungen in ihren Wirkungsbereich übernehmen kann. Zu dieser ortspolizeilichen Verordnung kurz: Diese Verordnung würde, um der enormen Gesundheitsbelastung der Bevölkerung entgegenwirken zu können, folgende Möglichkeit bieten aus unserer Sicht: Zur Beseitigung bestehender das örtliche Gemeinschaftsleben störende Missstände sieht die Bundesverfassung das Instrument der ortspolizeilichen Verordnung vor, sie kann dort eingesetzt werden, wo konkrete erkennbare Gefahr für das städtische Gemeinschaftsleben vorliegt. Das heißt, für die Gesundheit der Bevölkerung ein Gemeinschaftsanliegen.

Im Namen der Grünen – ALG stelle ich daher den

**d r i n g l i c h e n   A n t r a g**

der Gemeinderat möge beschließen,

die zuständigen Stellen des Magistrat werden beauftragt,

1. bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu prüfen, unter welchen Bedingungen eine ortspolizeiliche Verordnung der Stadt Graz, die durch die Novellierung der IG-L Maßnahmenverordnung außer Kraft getretenen Maßnahmen - insbesondere die für die Stadt geltenden durch die Aufhebung des § 9 IG-L Maßnahmenverordnung aufgehobenen Fahrverbote für Personenkraftwagen mit Dieselmotoren ohne Partikelreinigungssystem - für das Grazer Stadtgebiet regeln kann,
2. eine für die Stadt Graz rechtlich abgesicherte Form, denke ich mir, ist auch wesentlich, der Kundmachung der entsprechenden Maßnahmen zu empfehlen,
3. die Ergebnisse aus 1. und 2. dem Gemeinderat bis zur nächsten Sitzung zur Diskussion vorzulegen.

Ich ersuche um Annahme dieses dringlichen Antrages, auch im Sinne einer nicht ganz machtlosen Situation gegenüber dem Feinstaub, dass die Stadt eine Maßnahme ergreift.

GR. **Herper** zur Dringlichkeit: Herr Bürgermeister, meine liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Mitglieder des Umweltausschusses wissen ja, dass wir uns schon seit Jahr und Tag sehr intensiv mit diesen Fragen beschäftigen. Ich kann mich noch erinnern an den Herman Candussi, der jetzt gerade nicht da ist, aber er war ja immer ein wichtiger Ezzesgeber, dass er bereits vor vier Jahren im Zusammenhang mit den Fahrverboten in Bozen so etwas ausgelöst hat wie eine diesbezügliche Diskussion zu diesem Thema. Es ist dann wegen rechtlicher Bedenken nicht weiter verfolgt worden, denn die Frage einer Lex specialis ist hier im Raum gestanden. Nun ist uns auch bewusst, ich sage es einmal, ist uns auch bewusst, dass eine Überprüfung einer ortspolizeilichen Fahrbeschränkung mit Sicherheit bis zum Beginn dieses Winters kurz bevorstehen dürfte, rein rechtlich ein schwer haltbares Ergebnis einbringen wird, sage ich als Nichtjurist, ob es überhaupt rechtlich möglich sei. In diesem Zusammenhang muss ich auch anmerken, ich will mich da keiner rechtlichen

Kommentierung begeben, was der UVS und dessen Vorsitzender zu verantworten hat, was an gesundheitlichen Schäden und umweltpolitischen Schäden möglicherweise im Großraum Graz auf uns zukommen könnte, nachdem das Land zurückstehen musste mit der Durchführung von Maßnahmen in dem Zusammenhang mit Feinstaub. Aber in diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass ein derzeitiges Verfahren beim VfGH anhängig ist, nachdem aller Voraussicht nach auch die Tempo-100-Kundmachung in Oberösterreich, die ja hundertprozentig StVO-konform erfolgt ist, fallen dürfte. Darüber hinaus wären Fahrbeschränkungen, sage ich aus meiner rechtlichen Laienkenntnis und aus den Diskussionen der letzten Wochen, Monate und Jahre, einer möglichen ortspolizeilichen Kundmachung auf Grund fehlender Begleitmaßnahmen, also ich sage, ÖV-Taktverdichtung, Shuttledienste, Park-&-Ride etc., wahrscheinlich eher kontraproduktiv. Angekündigt ist von Seiten des Landes, nachdem die rechtliche Ebene zugeschlagen hat, sage ich einmal sehr formlos, angekündigt vom Land her, dass nach einer Novellierung des IG-Luft im Winter 2008/2009 wieder die Verordnung vom Land her in Kraft treten wird und dessen ungeachtet sage ich aber, weil wir nicht nur Sympathie, sondern inhaltlich durchaus mitverfolgen können, was Lisa Rücker vorgetragen hat, dass wir es noch einmal prüfen müssten und sollten und deswegen unterstützen wir dringlich und inhaltlich ihren Antrag, weil wir sind dafür, dass man sich das noch einmal anschauen sollte, ist es rechtlich durchführbar, ist eine Inselfösung Graz machbar, ist so etwas möglich, auch wenn die Begleitmaßnahmen nicht wirksam sind. Ich bin noch immer dafür, der Sache wegen eine neuerliche Prüfung zu unterziehen (*Applaus SPÖ*).

GRin. Mag. **Fluch**: Liebe Lisa Rücker, soviel vorne weg, es geht um das Thema Feinstaub, das momentan noch nicht Saison hat, aber sicher wieder Saison haben wird und deswegen selbstverständlich alles, was wir tun könnten, hat sozusagen auch unsere Unterstützung, das heißt, wir werden sowohl bei Dringlichkeit als auch Inhalt mit dabei sein. Das unterscheidet uns jetzt ein bisschen von Herrn Umweltreferenten, der uns leider bei dem Stück auch abgeht und den einen Zusatz möchte ich schon machen, das scheint ja auch irgendwie eine Ausformung des Wahlkampfes zu sein, dass es ein paar Stadtsenatsmitglieder beziehungsweise auch

einen Vorsitzenden einer wahlwerbenden Partei gibt, der dann sozusagen dem Gemeinderat keine Bedeutung mehr gibt, weil er sozusagen stundenlang auch nicht anwesend ist (*Applaus ÖVP*). Aber zurück zum Thema Feinstaub, wir haben nie eine sonderliche Freude damit gehabt, wenn sozusagen Graz als Feinstaubhauptstadt in die Schlagzeilen gekommen ist, ich gestehe aber durchaus, dass es mit ein Grund war, dass wir uns in Graz sehr genau überlegt haben, was können wir machen. Ich muss wirklich sagen, ich bin voller Hochachtung vor den Leistungen, die auch erbracht wurden im Gemeindeumweltausschuss. Der Ausschuss hat sozusagen ohne Stadtsenatsmitglied getagt, aber da sind viele Stunden hineingeflossen und wir haben uns intensiv mit dem Thema befasst und haben einiges gefunden, das wir sozusagen auf städtischer Ebene durchaus im eigenen Bereich machen konnten. Noch immer nicht genug, deswegen gehen wir gerne mit und ich denke, das können wir auch positiv vermerken, Förderungsmodell Partikelfilter, Fernwärme etc., das unterscheidet uns auch von Pleiten- und Pannenlandesrat Manfred Wegscheider, aber das ist ja im Antrag auch schon ausgeführt worden. Das heißt, wir gehen aus dem Grund mit, weil gerne denken wir drüber nach, was man weiter tun kann. Persönlich bin ich sehr skeptisch, ob so eine ortspolizeiliche Verordnung möglich ist, die Frau Dr. Zwanzger hat auch schon gemeint, sie ist eher skeptisch, weil sich dieses Mittel anbietet, wenn es wirklich örtlich begrenzte Missstände gibt und die sich dadurch beheben ließen, dass es aber beim Feinstaubthema allein schon deswegen schwierig ist, weil hier gerade Graz/Graz-Umgebung einfach als gemeinsamer Raum zu sehen ist. Wie gesagt, prüfen sollen wir gerne, es geht vor allem darum, dass wir das Thema ernst nehmen, deswegen sehr gerne bei beidem ja von unserer Fraktion (*Applaus ÖVP*).

***Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit angenommen.***

GR. **Khull-Kholwald** zum Antrag: Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist offenbar tatsächlich eine klein wenig skurrile Situation rausgekommen, dass ich offenbar der Einzige bin, der mit diesem Antrag nicht ganz einverstanden ist

oder es zumindest deutlich sagt, dass er nicht ganz einverstanden ist, weil die Frau Kollegin Fluch hat durchaus angekündigt, sie wäre skeptisch.

*Zwischenruf GRin. Mag. Fluch: Ob es machbar ist, aber es wird geprüft.*

GR. **Khull-Kholwald:** Ob es machbar ist, so ist es. Auch beim Herrn Klubobmann der Sozialdemokratie habe ich nicht ganz das vernehmen können, dass er völlig ohne Skepsis diesem Antrag zustimmen würde. Jetzt ist es, dass dieses Thema, das heute noch nicht Thema war, manchmal mir so vorkommt wie eine Art Totschlagsargument. Ich habe mir das wirklich schon gestern überlegt, was ich mit diesem Antrag machen kann und ich bin nicht skeptisch, sondern ich bin mir leider Gottes, sage ich auch dazu, ziemlich sicher, dass das nicht so funktionieren kann, wie es hier gefordert wird und zwar teilweise aus ganz banalen Gründen. Es steht hier drinnen, dass eine rechtlich abgesicherte Form der Kundmachung zu finden ist, ok, ja, das ist vielleicht möglich oder nicht, ich sage Ihnen, aber es ist ziemlich sicher nicht möglich, dass man das so, wie es unter Punkt 3 gefordert, am nächsten Gemeinderat schon auf dem Tisch hat, um darüber beraten zu können. Ich glaube, das geht nicht. Wenn das nicht geht, meine Damen und Herren, dann sind wir nicht mehr im Oktober, so wie jetzt, sondern auch nicht mehr im November, sondern dann sind wir im Dezember, meine Damen und Herren, wenn ich dann im Dezember die Schilder, um die ich, um das ordnungsgemäß kundzumachen, wahrscheinlich wirklich nicht herumkomme, in Auftrag gebe, dann werden die Schilder wahrscheinlich bis März gedruckt sein und im April aufgestellt werden. Meine Damen und Herren, daraus folgt für mich logisch ganz einfach Folgendes, es wäre klug gewesen, den Antrag im März dieses Jahres vorgebracht zu haben, damit man vielleicht die Ergebnisse im Oktober dieses Jahres sachlich fundiert hätte diskutieren können, und dann vielleicht zumindest im Dezember die Schilder hätte aufgestellt können. Was ich jedoch sehr deutlich sehe und wo, glaube ich, auch der Grund für diesen Antrag verborgen liegt, das ist ein ernster Grund, ist jener Grund, dass an

Lösungen zu diesem Problem in der letzten Periode nicht so viel passiert ist, dass man sagen kann, wir haben es wirklich gelöst.

StRin. **Monogioudis:** Liebe Lisa Rücker, also ich kann deine Forderung, dass die Stadt selbst alle Möglichkeiten ausschöpfen soll, sehr gut verstehen. Denn ich denke auch, dass neben den Maßnahmen, die ohnehin passieren, es auf die Dauer so sein wird, dass man um Fahrverbote nicht herumkommt, wenn man wirklich eine deutliche Verbesserung erreichen möchte, eine kurzfristige zumindest. Ich bin nur auch nicht sehr optimistisch, was jetzt die Möglichkeiten betrifft und zwar nicht, wie mein Vorgänger gesagt hat, wegen der langen Fristen, sondern grundsätzlich eigentlich. Du setzt deine Hoffnungen in eine ortspolizeiliche Verordnung, ich habe, und nicht nur ich, sondern andere auch, haben schon vor Jahren gedacht, man könnte über die Straßenverkehrsordnung da eine Möglichkeit finden. Also im Jahr 2004/2005, als damals auch norditalienische Städte sehr wohl Fahrverbote verhängt haben eben in Feinstaubzeiten, habe ich damals auch gemeint, wir sollten das machen. Ich wollte mich auch nicht damit zufrieden geben, dass es geheißen hat, nein, das geht nicht, sondern wir haben dann auch über mein Büro dem Verfassungsdienst des Landes die Frage gestellt, wie es denn da mit den Kompetenzen ist. Der Verfassungsdienst des Landes hat wieder an das Bundeskanzleramt, also an den dortigen Verfassungsdienst, die Frage weitergegeben, das Ganze hat ziemlich lange gedauert und dann nach ungefähr 15 Monaten, also im Mai 2006, wurde die Antwort dann geliefert, eben die Frage wurde durch das Bundeskanzleramt geprüft und die Antwort lautete, dass die Luftreinhaltung Bundeskompetenz ist und nicht durch untergeordnete Behörden geregelt werden kann. Konkret kann die Stadt Graz auf Grund der Straßenverordnung keine Fahrbeschränkungen im Interesse der Luftreinhaltung verordnen. Also ich denke, dass wahrscheinlich Ähnliches auch in diesem Fall rauskommen wird, nichtsdestotrotz bin ich auch dafür und deswegen ja auch die einheitliche Zustimmung, dass man prüft, weil man sollte, glaube ich, nichts unversucht lassen (*Applaus KPÖ*).

GRin. **Rücker**: Erstens danke, dass wir es probieren, weil es ist, denke ich mir, wichtig, etwas auszuprobieren, um zu einer Lösung zu kommen. Zu deiner Anmerkung, ich hätte das im März stellen sollen, im März sind wir alle davon ausgegangen, dass es eine Verordnung geben wird, die wirkt. Wir sind alle in der Situation, dass wir vor den Kopf gestoßen sind, dass jetzt eigentlich gar nichts passieren soll und deswegen prüfen, ob es die Möglichkeit gibt und dafür danke.

*Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.*